



# Familie, Freizeit und Wohnen

**Weg-Weiser in Leichter Sprache**  
Heft 6

## Wegweiser für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen haben Rechte.  
Aber viele Menschen mit Behinderungen kennen ihre Rechte  
noch nicht so gut.  
Zu den Rechten gibt es viele Regeln.  
Die Regeln stehen in Gesetz-Büchern.  
Deshalb haben wir für Sie einen Wegweiser geschrieben.  
Damit alle Menschen diese Regeln verstehen.  
Und viele Informationen bekommen.



Die **Bundes-Arbeits-Gemeinschaft für Rehabilitation**  
heißt kurz **B-A-R**.

Die **B-A-R** will, dass alle Menschen gleich behandelt werden.  
Alle Menschen sollen die Hilfe bekommen, die sie brauchen.  
Damit die Behinderung wieder weg-geht.  
Oder nicht so schlimm wird.  
Oder gar nicht erst entsteht.

In der **B-A-R** arbeiten Menschen aus vielen Organisationen mit:

- Kranken-Versicherungen
- Renten-Versicherung
- Unfall-Versicherung
- Bundes-Agentur für Arbeit
- 16 Bundes-Länder
- Arbeit-Geber
- Arbeit-Nehmer
- Sozial-Ämter
- Integrations-Ämter
- Jugend-Ämter

In Leichter Sprache gibt es **6 Hefte** über die Regeln.

Im **Heft 1** stehen die wichtigsten Regeln für die Reha und Teilhabe.

Im **Heft 2** stehen die Regeln für Gesundheit und Pflege.

Im **Heft 3** stehen die Regeln für Bildung und Ausbildung.

Im **Heft 4** stehen die Regeln für die Arbeit.

Im **Heft 5** stehen die Regeln für das Geld zum Leben.

Im **Heft 6** stehen die Regeln für Familie, Freizeit und Wohnen.

Anja Seidel hat das Heft in Leichte Sprache übersetzt.

Anne-Kristin Kausch, Beate Schlothauer, Jan Schlothauer, André Uhlemann und Steven Wallner haben den Text geprüft.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Wir möchten Sie gut informieren.

Und wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.



Günter Thielgen, Helga Seel, Maike Lux und Carola Penstorf  
von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Sie haben Fragen oder Anregungen?

Sprechen Sie uns an: 069 – 605018 - 0

Sie können auch eine E-Mail schreiben: [info@bar-frankfurt.de](mailto:info@bar-frankfurt.de)

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Leben im Alltag</b>	<b>5</b>
<b>2. Familie</b>	<b>9</b>
Eltern-Assistenz	9
Begleitete Elternschaft	10
Voll-Zeit-Pflege	12
Früh-Förderung	12
Leistungs-Träger für Familien	14
<b>3. Freizeit, Kultur und Sport</b>	<b>18</b>
Sport	20
Leistungs-Träger für Freizeit, Kultur und Sport	22
<b>4. Information und Kommunikation</b>	<b>25</b>
Barrierefreie Informations-Technik-Verordnung	26
Leichte Sprache	27
Gebärden-Sprach-Dolmetscher	29
Leistungs-Träger für die Information und Kommunikation	29
<b>5. Mobilität</b>	<b>33</b>
Leistungs-Träger für die Mobilität	39
<b>6. Wohnen</b>	<b>42</b>
Leben in einer Wohnung	42
Assistenz in der eigenen Wohnung	43
Besondere Wohnformen und Wohn-Heime für Menschen mit Behinderungen	44
Leistungs-Träger für das Wohnen	45
<b>7. Persönliches Budget</b>	<b>49</b>

## 1. Leben im Alltag

Menschen mit Behinderungen sollen gut leben können.

Sie sollen selbst über ihr Leben bestimmen können.

Zum Beispiel in den Bereichen:

- **Leben in der Gemeinschaft**

Damit ist gemeint:

Eine barrierefreie Umgebung.

Zum Beispiel ein barrierefreier Zugang zu  
Veranstaltungen.



- **Kommunikation**

Das heißt Verständigung.

Zum Beispiel in Leichter Sprache.

Oder in Gebärden-Sprache.



- **Mobilität**

Mobilität bedeutet: überall hinkommen.

Oder: von einem Ort zum anderen kommen.

Zum Beispiel:

- Mit dem Bus.
- Oder dem Zug.
- Oder zu Fuß.

Das sollen Sie tun können wann Sie möchten.

Und wie Sie möchten.



- **Wohnen**

Sie sollen selbst entscheiden wo Sie wohnen.

Und wie Sie wohnen.

Zum Beispiel alleine.

Oder zusammen mit anderen.



Das ist für Menschen mit Behinderungen wichtig:

Ein Leben in einer Umgebung ohne Barrieren.

Das bedeutet alle Orte müssen barrierefrei sein.

Zum Beispiel:

Ein Mensch mit Behinderungen braucht eine barrierefreie Wohnung.

Und einen barrierefreien Arbeits-Platz.

Er muss aber auch bis zur Arbeit kommen können.

Vielleicht fährt er mit der Bahn.

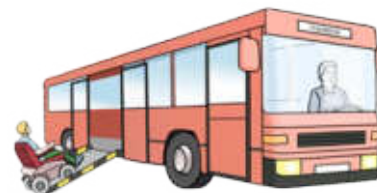
Oder mit dem Bus.

Die Bahn und der Bus müssen barrierefrei sein.

Auch in der Freizeit sollen Menschen mit Behinderungen überall dabei sein können:

Zum Beispiel:

- Beim Besuch im Theater.
- Oder im Kino.



Menschen mit Behinderungen brauchen barrierefreie Informationen.

Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen Leichte Sprache.

Menschen mit Hör-Behinderungen brauchen Gebärden-Sprache.

Menschen mit Seh-Behinderungen brauchen große Schrift oder Blinden-Schrift.



Menschen mit Behinderungen brauchen manchmal Unterstützung.

Zum Beispiel Hilfs-Mittel oder eine Assistenz.

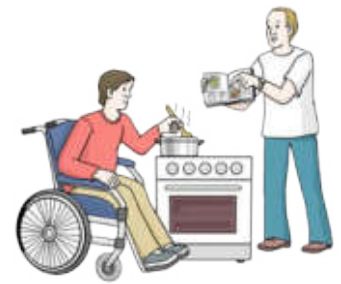
Damit sie selbst-bestimmt leben können.

Menschen mit Behinderungen sollen sich frei bewegen können.

Und Kontakte knüpfen können.

Zum Beispiel auch im Internet.

Dazu muss das Internet barrierefrei sein.





## 2. Familie

Manchmal brauchen Familien Unterstützung.

Zum Beispiel:

- Wenn die Kinder eine Behinderung haben.
- Oder wenn die Eltern eine Behinderung haben.

Eltern mit Behinderungen können Unterstützung bekommen. Damit sie ihre Kinder gut versorgen können.

Die Unterstützung im Alltag von Familien heißt Eltern-Assistenz.

Es gibt die einfache Eltern-Assistenz und die Begleitete Elternschaft.



### Eltern-Assistenz

Die einfache Eltern-Assistenz ist für Eltern mit Körper-Behinderungen.

Und für Eltern mit Seh-Behinderungen.

Oder Hör-Behinderungen.

Die Eltern erziehen ihr Kind selbst.

Sie brauchen aber Unterstützung bei den täglichen Aufgaben.

Die Eltern-Assistenz unterstützt die Eltern dabei.

Diese Aufgaben sind zum Beispiel:

- Putzen.
- Einkaufen.
- Kochen.
- Das Kind baden.
- Mit dem Kind spielen.
- Mit dem Kind zum Arzt gehen.



### **Begleitete Elternschaft**

Es gibt auch die Begleitete Elternschaft.

Die Begleitete Elternschaft ist für:

Eltern mit Lernschwierigkeiten

Oder für Eltern mit einer seelischen Behinderung.

Die Begleitete Elternschaft hilft den Eltern bei der Erziehung.

Sie zeigt den Eltern, wie sie gut mit ihrem Kind umgehen können.

Und sie hilft den Kindern gesund auf zu wachsen.

Die Kinder sollen ohne Nachteile aufwachsen.

Allen soll es in der Familie gut gehen.

Die Familie soll zusammen bleiben.

Und in ihrer eigenen Wohnung leben.

Die Familie soll selbst-bestimmt leben.



Begleitete Elternschaft hilft:

- Beim Gestalten vom Familien-Alltag.
- Bei der Erziehung.
- Beim Umgang mit Ämtern.
- Bei Arzt-Besuchen.
- Bei Problemen.

Begleitete Elternschaft gibt es ambulant.

Das ist Unterstützung in der eigenen Wohnung.

Begleitete Elternschaft gibt es auch stationär.

Dann leben beide Eltern

oder ein Eltern-Teil mit ihrem Kind oder ihren Kindern in einer besonderen Wohnform.

Zum Beispiel in einer Mutter-Kind-Wohn-Gemeinschaft.

Dort bekommen sie Unterstützung.

Für die Unterstützung müssen Eltern einen Antrag stellen.

Zum Beispiel für die Begleitete Elternschaft.

Oder die einfache Eltern-Assistenz.

## **Voll-Zeit-Pflege**

Eine weitere Unterstützung für Eltern ist die Voll-Zeit-Pflege.

Voll-Zeit-Pflege heißt:

Ein Kind wohnt bei einer Pflege-Familie.

Die Pflege-Familie kümmert sich um das Kind.

Zum Beispiel:

Manchmal können sich die Eltern **nicht** um das Kind kümmern.

Weil es den Eltern nicht gut geht.

Oder sie krank sind.

Auch erwachsene Menschen mit Behinderungen können in Pflege-Familien leben.

Für die Voll-Zeit-Pflege bekommt die Pflege-Familie Geld.

Das Geld bezahlt das Amt für Eingliederungs-Hilfe.

Oder das Jugend-Amt.



## **Früh-Förderung**

Manche Kinder entwickeln sich langsam.

Oder haben eine Behinderung.

Manchmal brauchen sie auch Unterstützung.

Zum Beispiel beim Lernen.

Es ist wichtig das zu erkennen.



Deshalb sollen Eltern mit ihren Kindern regelmäßig zu den  
Vorsorge-Untersuchungen gehen.

Damit der Arzt oder die Ärztin früh erkennen kann,  
wenn sich ein Kind **nicht** gut entwickelt.

Oder die Gefahr besteht, dass das Kind eine Behinderung hat.

Eine besondere Hilfe ist die **Früh-Förderung**.

Sie ist für Kinder bis zum Schul-Alter.

Die Früh-Förderung kann mit der Geburt von einem Kind beginnen.

Bei der Früh-Förderung arbeiten verschiedene Fach-Leute zusammen.

Damit das Kind gut gefördert wird.

Und Behinderungen gar nicht erst entstehen.

Diese Fach-Leute arbeiten mit den Eltern und Kindern zusammen:

- Kinder-Ärzte und Kinder-Ärztinnen.
- Psychologen und Psychologinnen.
- Andere medizinische Fach-Leute.
- Die Fach-Leute der Kinder- und Jugend-Hilfe.
- Pädagogen und Pädagoginnen.

Die Früh-Förderung bekommt das Kind in besonderen  
Einrichtungen.

Diese Einrichtungen heißen Früh-Förder-Stellen.

Oder auch **Sozial-Pädiatrische Zentren**.

Die Abkürzung dafür ist **SPZ**.



Dort bekommt das Kind zum Beispiel:

- Eine Kranken-Behandlung.
- Eine Sprach-Therapie.  
Wenn das Kind schlecht sprechen kann.
- Kranken-Gymnastik.  
Zum Beispiel wenn das Kind schlecht laufen kann.  
Oder wenn das Kind die Arme schlecht bewegen kann.
- Oder Hilfs-Mittel.  
Zum Beispiel ein Hör-Gerät, wenn das Kind schlecht hören kann.

Das Kind kann auch Leistungen aus der Pflege-Versicherung bekommen.

Wenn das Kind wegen der Behinderung besonders gepflegt werden muss.

Eltern und Kinder mit Behinderungen können verschiedene  
**Leistungs-Träger für Familien**  
Hilfen bekommen.



Diese Hilfen heißen Leistungen zur Teilhabe.

Leistungen zur Teilhabe bezahlen verschiedene Ämter.

Diese Ämter sind die Leistungs-Träger für Eltern und Kinder mit Behinderungen:

- **Die Kranken-Kasse.**

Die Kranken-Kasse ist für alle gesetzlich versicherten Menschen zuständig.

- **Die Unfall-Versicherung.**

Wenn ein Kind einen Unfall in einem Kindergarten hatte.

Oder in einer Schule

Oder auf dem Weg zum Kindergarten oder zur Schule.

- **Das Amt für Soziale Entschädigung.**

Soziale Entschädigung gibt es bei einem Gesundheits-Schaden.

Ein Gesundheits-Schaden ist zum Beispiel:

Ein Schaden nach dem Impfen.

Oder weil ein Mensch Gewalt erlebt hat.

- **Das Jugend-Amt.**

Für Kinder mit seelischen Behinderungen.

- **Die Eingliederungs-Hilfe.**

Für Menschen mit allen anderen Behinderungen.

Zum Beispiel für Kinder mit:

- körperlichen Behinderungen.
- Lernschwierigkeiten.

Die Eingliederungs-Hilfe ist immer dann zuständig,  
wenn kein anderes Amt zuständig ist.

## **Wichtige Informationen zur Teilhabe von Familien**

Die Informationen zur Teilhabe von Familien stehen in  
verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel im Sozial-Gesetz-Buch 9.

Aber auch in anderen Gesetz-Büchern.

Sie haben Fragen?



Mehr Informationen bekommen Sie zum Beispiel bei der **Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung**.



Kurz: **EUTB**

Oder bei den Ansprech-Stellen der Reha-Träger.

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB in Leichter Sprache: [www.teilhabeberatung.de/de-ls](http://www.teilhabeberatung.de/de-ls)

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zu den Ansprech-Stellen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache: [www.ansprechstellen.de](http://www.ansprechstellen.de)

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.

Im Internet finden Sie mehr Infos zur Teilhabe von Familien.

Die Informationen sind in Leichter Sprache:

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, Was Jugendämter leisten

[www.lwl.org/lja-download/unterstuetzung-die-ankommt/extern/pocketbroschuere/Jugendamt\\_Leichte\\_Sprache.pdf](http://www.lwl.org/lja-download/unterstuetzung-die-ankommt/extern/pocketbroschuere/Jugendamt_Leichte_Sprache.pdf)

- Kinder-Schutz in Leichter Sprache

[www.lebenshilfe.de/informieren/kinder/kindes-wohl-und-kindes-wohl-gefaehrdung](http://www.lebenshilfe.de/informieren/kinder/kindes-wohl-und-kindes-wohl-gefaehrdung)



- Eltern-Assistenz-Ratgeber: Hilfe für Eltern mit Behinderung oder mit chronischen Erkrankungen

[www.behinderte-eltern.de/pdf/Ratgeber%20Elternassistenz-Leichte-Sprache-bbe-2019\\_03.pdf](http://www.behinderte-eltern.de/pdf/Ratgeber%20Elternassistenz-Leichte-Sprache-bbe-2019_03.pdf)

- Die Eltern-Assistenz

[www.familienratgeber.de/leichte-sprache/schwerbehinderung/selbstbestimmt-leben/eltern-assistenz.php](http://www.familienratgeber.de/leichte-sprache/schwerbehinderung/selbstbestimmt-leben/eltern-assistenz.php)

### 3. Freizeit, Kultur und Sport

#### Freizeit und Kultur



Menschen mit Behinderungen wollen selbst-bestimmt leben.

Menschen mit Behinderungen können Unterstützung bekommen.

Damit sie in ihrer Freizeit überall dabei sein können.

Zum Beispiel:

- Bei einer Ausstellung.
- Im Kino.
- Bei einem Konzert.
- Im Urlaub.

Menschen mit Schwer-Behinderungen bezahlen oft weniger Eintritt.

Wenn Sie einen Schwer-Behinderten-Ausweis haben.

Zum Beispiel in einem Zoo.

Oder in einem Museum.

Für Menschen im Rollstuhl gibt es oft bestimmte Plätze.

Zum Beispiel in einem Sport-Stadion.

Informieren Sie sich beim Veranstalter.



Viele Menschen mit und ohne Behinderungen sind in ihrer Freizeit ehrenamtlich tätig.

Menschen mit Behinderungen können dabei unterstützt werden.

Zum Beispiel durch Freunde oder Familie.

Oder andere Menschen aus dem gleichen Verein.

Auch eine Assistenz kann unterstützen.



Damit Menschen mit Behinderungen ehrenamtlich tätig sein können.

Für Kinder gibt es besondere Freizeit-Angebote in Vereinen.

Zum Beispiel im Sport-Verein.

Oder im Musik-Verein.

Dort treffen sich Kinder mit und ohne Behinderungen.

Sie gestalten gemeinsam ihre Freizeit.

Sie machen Ausflüge.

Zum Beispiel in den Zoo.

Oder ins Schwimm-Bad.

Sie reisen gemeinsam.

Auch Urlaube gehören zur Freizeit.

Menschen mit Behinderungen

müssen barrierefrei reisen können.

Der Weg in den Urlaub muss barrierefrei sein.

Zum Beispiel mit dem Flugzeug.

Auch das Hotel muss barrierefrei sein.

Es gibt besondere Urlaubs-Angebote für Menschen mit Behinderungen.

Informationen dazu finden Sie im Internet.



## Sport

Sport gehört zu einem gesunden Leben.

Jeder Mensch soll Sport machen können.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es große Verbände.



Das ist eine Zusammen-Arbeit von vielen Vereinen.

Ein Verband heißt:

**Deutscher Behinderten-Sport-Verband.**

Die Abkürzung ist: **DBS**

Dort gibt es verschiedene Vereine.

Zum Beispiel Fußball-Vereine.

Oder Tischtennis-Clubs.

Der Deutsche Behinderten-Sport-Verband hat auch ein Sport-Abzeichen.

Das Sport-Abzeichen heißt:

Deutsches Sport-Abzeichen für Menschen mit Behinderungen.

Sportler und Sportlerinnen mit Behinderungen können es bekommen.

Es gibt noch mehr Sport-Vereine für Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel den Deutschen Rollstuhl-Sport-Verband e.V.

Der Deutsche Rollstuhl-Sport-Verband e.V. fördert den Rollstuhl-Sport.

Im Rollstuhl-Sport gibt es Wettkämpfe.

Die Wettkämpfe gibt es auch mit anderen Ländern.

Für Menschen mit Seh-Behinderungen gibt es besondere Angebote.

Zum Beispiel Blinden-Fußball.

Auch für Menschen mit Hör-Behinderungen gibt es Angebote.

Zum Beispiel beim Deutschen Schwerhörigen Sport-Verband.

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten gibt es einen bekannten

Wettkampf. Der Wettkampf heißt:

Special Olympics.

Das wird so gesprochen: Speschl Olimpiks.

Menschen mit Lernschwierigkeiten aus  
verschiedenen Ländern treten gegeneinander an.

Zum Beispiel beim Fußball.

Oder beim Schwimmen.

Auch beim Sport ist Inklusion wichtig.

Deshalb gibt es Angebote für Menschen mit und ohne Behinderungen  
zusammen.

Menschen mit Behinderungen können Unterstützung bekommen beim Sport.

Zum Beispiel durch eine Assistenz.



## **Leistungs-Träger für Freizeit, Kultur und Sport**

Die Unterstützung in den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport ist eine Leistung zur Teilhabe.

Leistungen zur Teilhabe können verschiedene Ämter bezahlen.

Diese Ämter sind die Leistungs-Träger für Freizeit, Kultur und Sport:

- **Die Unfall-Versicherung**

Wenn ein Mensch in der Ausbildung oder Arbeit einen Unfall hatte.

Oder auf dem Weg zur Ausbildung oder Arbeit.

Oder wenn er eine Berufs-Krankheit hat.



- **Das Amt für Soziale Entschädigung**

Soziale Entschädigung gibt es bei einem Gesundheits-Schaden.

Ein Gesundheits-Schaden ist zum Beispiel:

Ein Schaden nach dem Impfen.

Oder weil ein Mensch Gewalt erlebt hat.

- **Das Jugend-Amt**

Für junge Erwachsene mit seelischen Behinderungen.

- **Die Eingliederungs-Hilfe**

Für Menschen mit allen anderen Behinderungen

Zum Beispiel für Menschen mit:

- körperlichen Behinderungen

- Lernschwierigkeiten

Die Eingliederungs-Hilfe ist immer dann zuständig, wenn kein anderes Amt zuständig ist.

## Wichtige Informationen zu Freizeit, Kultur und Sport

Die Informationen zu Freizeit, Kultur und Sport stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel im Sozial-Gesetzbuch 9.

Aber auch in anderen Gesetzbüchern.



Sie haben Fragen?

Mehr Informationen bekommen Sie zum Beispiel bei der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung.

Kurz: **EUTB**



Oder bei den Ansprech-Stellen der Reha-Träger.

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB

in Leichter Sprache: [www.teilhabeberatung.de/de-ls](http://www.teilhabeberatung.de/de-ls)

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zu den

Ansprech-Stellen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache: [www.ansprechstellen.de](http://www.ansprechstellen.de)

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.

Im Internet finden Sie weitere Informationen zum Thema.  
Die Informationen sind in Leichter Sprache:



zum Thema Urlaub:

- Deutsche Zentrale für Tourismus  
[www.germany.travel/de/leichte-sprache/leichte-sprache.html](http://www.germany.travel/de/leichte-sprache/leichte-sprache.html)
- Einfach Urlaub  
[www.sags-einfach.de/einfach-urlaub](http://www.sags-einfach.de/einfach-urlaub)
- Lebenshilfe Tours  
[www.lebenshilfe-tours.de/](http://www.lebenshilfe-tours.de/)

zum Thema Sport:

- Sport in Leichter Sprache  
[www.lebenshilfe.de/informieren/freie-zeit/thema-sport/bewegen-macht-spass](http://www.lebenshilfe.de/informieren/freie-zeit/thema-sport/bewegen-macht-spass)
- Sport-Angebote für Menschen mit Behinderung  
[www.einfach-teilhaben.de/DE/LS/Themen/Sport/SportAngebote/sportangebote\\_node.html](http://www.einfach-teilhaben.de/DE/LS/Themen/Sport/SportAngebote/sportangebote_node.html)
- Deutscher Olympischer Sportbund  
[www.dosb.de/leichte-sprache](http://www.dosb.de/leichte-sprache)



## 4. Information und Kommunikation

Menschen mit Behinderungen wollen überall mitmachen können:

- In ihrer Freizeit.
- Bei der Arbeit.
- In der Politik.



Dazu brauchen Menschen Informationen.

Die Informationen müssen barrierefrei sein.

Zum Beispiel:

Menschen mit Hör-Behinderungen brauchen vielleicht einen Gebärden-Sprach-Dolmetscher.

Menschen mit Seh-Behinderungen brauchen häufig Blinden-Schrift.

Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen häufig Leichte Sprache.

Auch das Internet muss barrierefrei sein.

Damit Menschen mit Behinderungen das Internet nutzen können.

Zum Beispiel für Bank-Angelegenheiten.

Oder zum Einkaufen.



Ein barrierefreies Internet heißt:

Es gibt Web-Seiten in Leichter Sprache.

Es gibt Gebärden-Sprach-Videos.

Es gibt eine Vorlese-Funktion für Menschen mit Seh-Behinderungen.

Es gibt Hilfs-Mittel um das Internet zu benutzen.

Zum Beispiel:

- Screen-Reader
- Sprach-Eingabe.

Auch eine persönliche Assistenz kann Menschen mit Behinderungen bei der Nutzung des Internets unterstützen.

### **Barrierefreie Informations-Technik-Verordnung**

Es gibt ein Gesetz für die Gestaltung von Web-Seiten.

Das Gesetz heißt: **Barrierefreie Informations-Technik- Verordnung 2.0.**

Die Abkürzung ist:

#### **BITV 2.0**

Die Bundes-Behörden müssen sich an das Gesetz halten.

In dem Gesetz steht:

Das Internet muss barrierefrei sein.

Die Behörden müssen Web-Seiten in Leichter Sprache haben.

Auf den Web-Seiten muss es Gebärden-Sprache geben.

Behörden müssen ihr Internet-Angebot barrierefrei machen.

Zum Beispiel Formulare.

Es gibt eine Bundes-Fach-Stelle Barriere-Freiheit.

Sie berät die Behörden zur Barriere-Freiheit.



## Leichte Sprache

Leichte Sprache ist wichtig für die Barriere-Freiheit.

Leichte Sprache ist für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Aber auch für andere Menschen.

Zum Beispiel Menschen, die noch nicht lange in Deutschland leben.

Leichte Sprache hat viele Regeln.

Zum Beispiel:

- Benutzen Sie kurze Wörter.
- Benutzen Sie einfache Wörter.
- Schreiben Sie kurze Sätze.
- Benutzen Sie Bilder.

Texte in Leichter Sprache müssen von Menschen mit Lernschwierigkeiten geprüft werden.

Die Prüfer und Prüferinnen sagen, ob sie den Text gut verstehen.



Behörden müssen Informationen in Leichter Sprache schreiben.

Wenn Menschen mit Behinderungen das wollen.

Dann müssen Behörden zum Beispiel:

- Bescheide in Leichter Sprache schreiben.
- Bescheide in Leichter Sprache erklären.

Damit Menschen mit Behinderungen alles gut verstehen.

Ein Bescheid heißt:

Sie bekommen einen Brief vom Reha-Träger.

Darin steht:

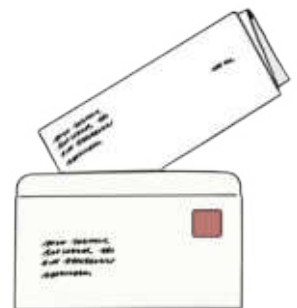
- Welche Unterstützung Sie bekommen.
- Wie viel Unterstützung Sie bekommen.
- Wer die Unterstützung bezahlt.

Der Brief ist der Leistungs-Bescheid.

Das steht im Gesetz.

Das Gesetz heißt:

Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.



## Gebärden-Sprach-Dolmetscher

Menschen mit Hör-Behinderungen können Hilfe bei wichtigen Gesprächen mit anderen bekommen.

Zum Beispiel:

- Bei Terminen im Amt.
- Bei Terminen bei einem Arzt.



Eine Hilfe ist ein Gebärden-Sprach-Dolmetscher.

Oder ein Schrift-Dolmetscher.

Auch Menschen mit Sprach-Behinderungen können diese Hilfen bekommen.

Die Hilfen werden von verschiedenen Leistungs-Trägern bezahlt.

## Leistungs-Träger für die Information und Kommunikation

Die Unterstützung bei der Information und Kommunikation ist eine Leistung zur Teilhabe.

Leistungen zur Teilhabe können verschiedene Ämter bezahlen.

Diese Ämter sind die Leistungs-Träger für die Information und Kommunikation:

- **Die Kranken-Kasse**

Die Kranken-Kasse ist für alle gesetzlich versicherten Menschen zuständig.

- **Die Agentur für Arbeit**

Für Menschen, die noch nicht in die Renten-Kasse eingezahlt haben.

- **Die Unfall-Versicherung**

Wenn ein Mensch in der Ausbildung oder Arbeit einen Unfall hatte.  
Oder auf dem Weg zur Ausbildung oder Arbeit.  
Oder wenn er eine Berufs-Krankheit hat.



- **Die Renten-Versicherung**

Für Menschen, die in die Renten-Kasse eingezahlt haben.

- **Die Alters-Sicherung der Landwirte**

Das ist eine Renten-Kasse für Menschen aus der Landwirtschaft.

Leistungen bekommen Menschen aus der Landwirtschaft und ihre Angehörigen.

- **Das Amt für Soziale Entschädigung**

Soziale Entschädigung gibt es bei einem Gesundheits-Schaden.

Ein Gesundheits-Schaden ist zum Beispiel:

Ein Schaden nach dem Impfen.

Oder weil ein Mensch Gewalt erlebt hat.

- **Das Jugend-Amt**

Für junge Erwachsene mit seelischen Behinderungen.

- **Die Eingliederungs-Hilfe**

Für Menschen mit allen anderen Behinderungen.

Zum Beispiel für Menschen mit:

- körperlichen Behinderungen
- Lernschwierigkeiten

Die Eingliederungs-Hilfe ist immer dann zuständig, wenn kein anderes Amt zuständig ist.

## Wichtige Informationen zu Information und Kommunikation

Die Informationen zu Information und Kommunikation stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel im Sozial-Gesetzbuch 9.

Aber auch in anderen Gesetzbüchern.



Sie haben Fragen?

Mehr Informationen bekommen Sie zum Beispiel bei der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung.

Kurz: **EUTB**

Oder bei den Ansprech-Stellen der Reha-Träger.



Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB

in Leichter Sprache: [www.teilhabeberatung.de/de-ls](http://www.teilhabeberatung.de/de-ls)

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zu den

Ansprech-Stellen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache: [www.ansprechstellen.de](http://www.ansprechstellen.de)

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.

Im Internet finden Sie weitere Informationen zum Thema.

Die Informationen sind in Leichter Sprache:

- Netzwerk Leichte Sprache

[www.leichte-sprache.org/leichte-sprache/](http://www.leichte-sprache.org/leichte-sprache/)

- Weg-Weiser Rehabilitation und Teil-Habe in Leichter Sprache

[www.bar-frankfurt.de/service/publikationen/reha-grundlagen](http://www.bar-frankfurt.de/service/publikationen/reha-grundlagen)





## 5. Mobilität

Mobilität bedeutet:

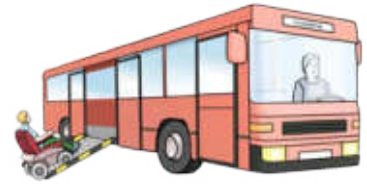
Fortbewegung.

Das heißt überall hinkommen.

Oder von einem Ort zum anderen kommen.

Zum Beispiel:

- Mit dem Bus.
- Oder dem Zug.
- Oder zu Fuß.



Das sollen Sie tun können wann Sie möchten.

Und wie Sie möchten.

Die Wege müssen dafür barrierefrei sein.

Der Weg zur Arbeit muss barrierefrei sein.

Beim Einkaufen darf es keine Barrieren geben.

Oder bei Arzt-Besuchen.

Auch in der Freizeit soll es keine Barrieren geben.

Zum Beispiel im Kino.

Oder bei einem Konzert.

Damit Menschen mit Behinderungen überall dabei sein können.

Es gibt verschiedene Leistungen für die Mobilität von Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Seh-Behinderungen können ein Mobilitäts-Training bekommen.

Beim Mobilitäts-Training lernen sie ihre Wege kennen.

Sie lernen, wie sie die Wege sicher gehen.

Zum Beispiel den Weg zur Arbeit.

Oder zum Einkaufen.

Deshalb heißt das Mobilitäts-Training auch Wege-Training.

Das Mobilitäts-Training ist eine Leistung zur Teilhabe.

Es gibt auch ein Alltags-Training.

Dabei lernen Menschen mit Seh-Behinderungen:

So können sie selbständig leben.

Sie lernen ihren Haushalt selbst zu führen.

Und sie lernen sich im Alltag zurecht zu finden.

Das Alltags-Training ist auch eine Leistung zur Teilhabe.

Lassen Sie sich beraten.

Zum Beispiel in einer Beratungs-Stelle für Menschen mit Seh-Behinderung.

Oder in einer EUTB-Beratungs-Stelle.



Es gibt noch mehr Leistungen für die Mobilität von Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Körper-Behinderungen können Geld für ihr Auto bekommen.

Wenn sie das Auto für ihre Arbeit brauchen.

Oder wenn das Auto wichtig für die soziale Teilhabe ist.



Dafür können Menschen mit Körper-Behinderungen Geld bekommen:

- Um ein neues Auto zu kaufen.
- Um das eigene Auto umzubauen.
- Für notwendige Einbauten.
- Für einen Führer-Schein.



Die Person muss auf das Auto angewiesen sein.

Zum Beispiel weil die Person auf dem Land lebt.

Und es dort keine Busse und Bahnen gibt.

Es gibt immer nur einen Zuschuss.

Das heißt:

Es wird nur ein Teil bezahlt.

Ein Teil vom Führer-Schein.

Oder einen Teil der Umbau-Kosten.

Einen großen Teil muss die Person selbst bezahlen.

Es kommt darauf an, wie viel Geld die Person verdient.

Es gibt auch eine Steuer-Erleichterung für die Kraft-Fahrzeug-Steuer.

Manche Menschen mit Schwer-Behinderungen bezahlen weniger Kraft-Fahrzeug-Steuern.

Manche bezahlen keine Kraft-Fahrzeug-Steuer.



Menschen mit Schwer-Behinderungen können auch eine Park-Erleichterung bekommen.

Manche Menschen mit Schwer-Behinderungen können Bus und Bahn kostenlos nutzen.

Oder für wenig Geld.



Wenn Sie einen Schwer-Behinderten-Ausweis und eine Wert-Marke haben.

Im Schwer-Behinderten-Ausweis können verschiedene Merk-Zeichen stehen.

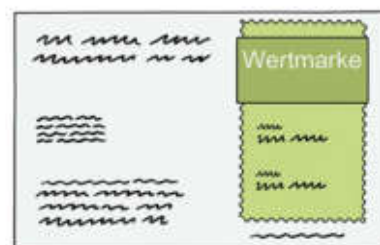
Die Merk-Zeichen sagen etwas über die Behinderung von dem Menschen.

Merk-Zeichen sind Buchstaben.

Zum Beispiel G.

G bedeutet eine Person kann nicht gut laufen

Wenn Sie ein Merk-Zeichen haben, können Sie eine Wert-Marke bekommen.



Mit den Merk-Zeichen H oder BI bekommen Sie die Wert-Marke sogar kostenlos.

- H bedeutet Hilflosigkeit.
- BI bedeutet Blindheit.

Mit diesen Merk-Zeichen müssen Sie die Wert-Marke kaufen:

- G  
G heißt gehbehindert.
- aG  
aG heißt außergewöhnlich gehbehindert.
- GI  
GI heißt gehörlos.



2023 kostet die Wert-Marke 91 Euro für ein Jahr.

Für den Schwerbehinderten-Ausweis müssen Sie einen Antrag beim Versorgungs-Amt stellen.

Auch die Wert-Marke bekommen Sie vom Versorgungs-Amt.

Dann können Sie Bus und Bahn fahren:

- Entweder kostenfrei.
- Oder vergünstigt.

Wenn Sie das Merkzeichen B in Ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis haben:

Dann können Sie eine Begleit-Person mitnehmen.

Die Begleit-Person fährt dann kostenlos mit Ihnen Bus und Bahn.

Sie kann Ihnen beim Einsteigen und Aussteigen helfen.

Die Begleit-Person braucht keine eigene Wertmarke.

Auch im Flugzeug gibt es Unterstützung für Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel:

- Eine Assistenz im Flug-Hafen bis zum Sitzplatz im Flugzeug.
- Unterstützung im Flugzeug während der Reise.
- Assistenz im Ankunft-Flughafen.



Hilfs-Mittel müssen kostenlos mitgenommen werden.

Zum Beispiel Rollstühle.

Auch ein Blinden-Hund darf kostenlos mitfliegen.

Das ist das Hilfs-Mittel für den blinden Menschen.

In Deutschland können auch Begleit-Personen kostenlos fliegen.

Wenn der Mensch mit Behinderungen das Merkzeichen B im Schwerbehinderten-Ausweis hat.

Wenn Sie fliegen wollen und eine Behinderung haben:

Buchen sie rechtzeitig.

Informieren Sie die Flug-Gesellschaft über Ihre Behinderung.

Und über Ihren Unterstützungs-Bedarf.

## Leistungs-Träger für die Mobilität

Menschen mit Behinderungen können Unterstützung für die Mobilität bekommen.

Diese Hilfen sind Leistungen zur Teilhabe.

Leistungen zur Teilhabe können verschiedene Ämter bezahlen.

Diese Ämter sind die Leistungs-Träger für Leistungen zur Mobilität:



- **Die Kranken-Kasse.**

Die Kranken-Kasse ist für alle gesetzlich versicherten Menschen zuständig.

- **Die Agentur für Arbeit**

Für Menschen, die noch nicht in die Renten-Kasse eingezahlt haben.

- **Die Unfall-Versicherung**

Wenn ein Mensch in der Ausbildung oder Arbeit einen Unfall hatte.  
Oder auf dem Weg zur Ausbildung oder Arbeit.  
Oder wenn er eine Berufs-Krankheit hat.

- **Die Renten-Versicherung**

Für Menschen, die in die Renten-Kasse eingezahlt haben.

- **Das Amt für Soziale Entschädigung**

Soziale Entschädigung gibt es bei einem Gesundheits-Schaden. Ein Gesundheits-Schaden ist zum Beispiel:  
Ein Schaden nach dem Impfen.  
Oder weil ein Mensch Gewalt erlebt hat.

- **Das Jugend-Amt**

Für junge Erwachsene mit seelischen Behinderungen.

- **Die Eingliederungs-Hilfe**

Für Menschen mit allen anderen Behinderungen

Zum Beispiel für Menschen mit:

- körperlichen Behinderungen
- Lernschwierigkeiten

Die Eingliederungs-Hilfe ist immer dann zuständig,  
wenn kein anderes Amt zuständig ist.

- **Das Integrations-Amt**

Für Menschen mit Schwer-Behinderungen.

## **Wichtige Informationen zu Leistungen zur Mobilität**

Die Informationen zu Leistungen zur Mobilität stehen in  
verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel im Sozial-Gesetz-Buch 9.

Aber auch in anderen Gesetz-Büchern.



Sie haben Fragen?

Mehr Informationen bekommen Sie  
zum Beispiel bei der **Ergänzenden  
Unabhängigen Teilhabeberatung.**



Kurz: **EUTB**



Oder bei den Ansprech-Stellen der Reha-Träger.

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB in Leichter Sprache: [www.teilhabeberatung.de/de-ls](http://www.teilhabeberatung.de/de-ls)

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zu den

Ansprech-Stellen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache: [www.ansprechstellen.de](http://www.ansprechstellen.de)

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.

Für Menschen mit Seh-Behinderungen gibt es auch Beratungs-Stellen.

Beratung-Stellen in Ihrer Nähe finden Sie hier:

<https://www.dbsv.org/beratungsstellen.html>

Im Internet finden Sie mehr Infos zu Leistungen zur Mobilität.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

- Blindengeld

[www.beratungskompass.lvr.de/leichte-sprache/beratungsthemen/erklaerung-zu-blindengeld-und-blindenhilfe-in-leichter-sprache/](http://www.beratungskompass.lvr.de/leichte-sprache/beratungsthemen/erklaerung-zu-blindengeld-und-blindenhilfe-in-leichter-sprache/)

- Gehörlosengeld

[www.beratungskompass.lvr.de/leichte-sprache/beratungsthemen/gehoerlosengeld-in-leichter-sprache/](http://www.beratungskompass.lvr.de/leichte-sprache/beratungsthemen/gehoerlosengeld-in-leichter-sprache/)

## 6. Wohnen

Menschen mit Behinderungen sollen selbst bestimmen können:

- Wo sie wohnen möchten.
- Wie sie wohnen möchten.



Es gibt verschiedene Möglichkeiten.

Menschen können allein in einer Wohnung leben.

Oder in einem Haus.

Andere Menschen leben mit ihrem Partner zusammen.

Manche Menschen wohnen in Wohn-Gemeinschaften.

Oder in besonderen Wohnformen.

Zum Beispiel in einem Wohnheim für Menschen mit Behinderungen.

Jeder Mensch soll sich zu Hause wohl fühlen.

Das ist wichtig.

Menschen bekommen die Unterstützung, die sie brauchen.

Es ist dabei egal wo und wie sie wohnen.

### Leben in einer Wohnung

Viele Menschen mit Behinderungen leben in ihrer eigenen Wohnung.

Die Wohnung muss für den Menschen barrierefrei sein.

Manchmal muss eine Wohnung dafür umgebaut werden.

Die Leistungs-Träger unterstützen bei der barrierefreien Gestaltung.

Zum Beispiel mit Hilfs-Mitteln.

Hilfs-Mittel unterstützen Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltag.



Hilfs-Mittel können zum Beispiel sein:

- Ein Badewannen-Lift.
- Eine Rampe für den Rollstuhl.
- Ein Treppen-Lift.



Die Leistungen bezahlen die verschiedenen Leistungs-Träger.

Zum Beispiel:

- Die Kranken-Kasse.
- Oder die Renten-Versicherung.
- Oder das Amt für Eingliederungs-Hilfe .
- Oder die Pflege-Kasse.

Vielleicht reicht das Geld **nicht** für die Miete.

Dann können Sie einen Wohn-Berechtigungs-Schein bekommen.

Mit dem Schein können Sie eine günstigere Wohnung mieten.

Diese Wohnungen heißen Sozial-Wohnungen.

Die Miete von den Wohnungen ist meistens **nicht** so hoch wie sonst in dem Ort.

Den Wohn-Berechtigungs-Schein bekommen Sie beim Wohnungs-Amt.

Dort bekommen Sie auch mehr Informationen.

### **Assistenz in der eigenen Wohnung**

Menschen mit Behinderungen brauchen manchmal Unterstützung.

Damit sie in ihrer eigenen Wohnung leben können.

Dafür können sie Assistenz bekommen.

Dabei unterstützt die Assistenz zum Beispiel:

- Beim Umgang mit Geld.
- Im Haushalt.
- Begleitung zu Behörden.
- In der Freizeit.



Für die Assistenz gibt es ambulante Dienste.

Ambulant heißt: die Assistenz kommt zu Ihnen nach Hause.

Manchmal muss ein Mensch mit Behinderungen gepflegt werden.

Die Pflege kann in der Wohnung sein.

Dafür gibt es zum Beispiel Pflege-Dienste.

## **Besondere Wohnformen und Wohn-Heime für Menschen mit Behinderungen**

Manche Menschen mit Behinderungen

- Können nicht alleine leben.
- Oder wollen nicht alleine leben.

Für sie gibt es besondere Wohnformen.

Zu den besonderen Wohnformen gehören zum Beispiel Wohn-Heime.

Dort wohnen Menschen mit schweren Behinderungen.

In Wohn-Heimen werden diese Menschen den ganzen Tag unterstützt.

Und wenn es nötig ist auch in der Nacht.



Das bekommen die Menschen in einem Wohn-Heim:

- Ein Zimmer.
- Essen und Getränke.
- Die richtige Pflege.
- Assistenz.

Menschen in Wohn-Heimen bekommen Bar-Geld.

Das heißt auch Taschen-Geld.

Sie bekommen auch Geld für Kleidung.

### **Leistungs-Träger für das Wohnen**

Menschen mit Behinderungen können Unterstützung beim Wohnen bekommen.

Zum Beispiel für eine barrierefreie Wohnung.

Diese Hilfen sind Leistungen zur Teilhabe.

Leistungen zur Teilhabe können verschiedene Ämter bezahlen.

Diese Ämter sind die Leistungs-Träger für das Wohnen:

- **Die Kranken-Kasse**

Die Kranken-Kasse ist für alle gesetzlich versicherten Menschen zuständig.

- **Die Agentur für Arbeit**

Für Menschen, die noch nicht in die Renten-Kasse eingezahlt haben.

- **Die Unfall-Versicherung**

Wenn ein Mensch in der Ausbildung oder Arbeit einen Unfall hatte.  
Oder auf dem Weg zur Ausbildung oder Arbeit.  
Oder wenn er eine Berufs-Krankheit hat.



- **Die Renten-Versicherung**

Für Menschen, die in die Renten-Kasse eingezahlt haben.

- **Die Alters-Sicherung der Landwirte**

Das ist eine Renten-Kasse für Menschen aus der Landwirtschaft.

Leistungen bekommen Menschen aus der Landwirtschaft  
und ihre Angehörigen.

- **Das Amt für Soziale Entschädigung**

Soziale Entschädigung gibt es bei einem Gesundheits-Schaden.

Ein Gesundheits-Schaden ist zum Beispiel:

Ein Schaden nach dem Impfen.

Oder weil ein Mensch Gewalt erlebt hat.

- **Das Jugend-Amt**

Für junge Erwachsene mit seelischen Behinderungen.

- **Die Eingliederungs-Hilfe**

Für Menschen mit allen anderen Behinderungen.

Zum Beispiel für Menschen mit:

- körperlichen Behinderungen

- Lernschwierigkeiten

Die Eingliederungs-Hilfe ist immer dann zuständig

wenn kein anderes Amt zuständig ist.

- **Das Integrations-Amt**

Für Menschen mit Schwer-Behinderungen.

## Wichtige Informationen zu Leistungen zum Wohnen

Die Informationen zu Leistungen zum Wohnen stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel im Sozial-Gesetz-Buch 9.

Aber auch in anderen Gesetz-Büchern.



Sie haben Fragen?

Mehr Informationen bekommen Sie zum Beispiel bei der **Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung**.



Kurz: **EUTB**

Oder bei den Ansprech-Stellen der Reha-Träger.

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB

in Leichter Sprache: [www.teilhabeberatung.de/de-ls](http://www.teilhabeberatung.de/de-ls)

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zu den

Ansprech-Stellen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache: [www.ansprechstellen.de](http://www.ansprechstellen.de)

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.

Im Internet finden Sie mehr Infos zu Leistungen zum Wohnen.

Die Informationen sind in Leichter Sprache:

- Wohnen

[www.einfach-teilhabe.de/DE/LS/Themen/Wohnen/wohnen\\_node.html](http://www.einfach-teilhabe.de/DE/LS/Themen/Wohnen/wohnen_node.html)

- Der Wohn-Berechtigungs-Schein

[www.familienratgeber.de/leichte-sprache/rechte-leistungen/staatliche-hilfen/wohnberechtigungsschein.php](http://www.familienratgeber.de/leichte-sprache/rechte-leistungen/staatliche-hilfen/wohnberechtigungsschein.php)



## 7. Persönliches Budget

Das ist Geld, das Sie bekommen können.

Manche sagen auch Persönliches Geld.

Budget heißt Geld.

Das Geld ist für Ihre Unterstützung.

Damit können Sie Ihre Unterstützung selbst bezahlen.



Sie wissen selbst am besten welche Hilfe Sie brauchen.

Und wobei Sie die Hilfe brauchen.

Deshalb gibt es das Persönliche Budget.

Sie bekommen eine Leistung zur Teilhabe.

Jeder Mensch mit Behinderungen kann wählen:

Ich möchte die Hilfe als Sach-Leistung.

Oder:

Ich möchte die Hilfe als Persönliches Budget.

**Sach-Leistung** heißt:

Sie bekommen die Hilfe in einer Einrichtung.

Oder von einem Hilfs-Dienst.

Das Amt bezahlt dann die Einrichtung

oder den Hilfs-Dienst.

Ein Hilfs-Dienst ist zum Beispiel ein Pflege-Dienst.



**Persönliches Budget** heißt:

Sie bekommen Geld.

Mit dem Geld können Sie die Hilfe bezahlen.

Das Persönliche Budget ist für alle Menschen mit Behinderungen.  
Egal welche Behinderung sie haben.  
Oder wie schwer die Behinderung ist.  
Auch Menschen mit einem gesetzlichen Betreuer können ein persönliches Budget bekommen.  
Oder Kinder und Jugendliche.  
Lassen Sie sich beraten.

**Wichtig ist:**

Sie bekommen entweder die Leistung.  
Oder das Geld für die Leistung.

Sie haben ein Recht auf das Persönliche Budget.  
Sie müssen das Persönliche Budget nicht nehmen.  
Das Persönliche Budget ist freiwillig.



Es hat Vorteile das Geld zu bekommen:  
Sie haben mehr Verantwortung.  
Sie können selbst Chef oder Chefin sein.  
Und zum Beispiel Ihre Assistenz selbst einstellen.  
Sie können selbst bestimmen:  
Wer soll mir helfen.  
Wann soll mir jemand helfen.



Sie können das Persönliche Budget für viele Leistungen bekommen.

Zum Beispiel für:

- Freizeit-Assistenz
- Eltern-Assistenz
- Unterstützung im Alltag

### **Wichtig:**

Für das Persönliche Budget müssen Sie einen Antrag stellen.

Den Antrag stellen Sie bei einem Reha-Träger.

Der Reha-Träger prüft:

- Welche Hilfe nötig ist.
- Wie viel Hilfe Sie brauchen.
- Was Sie mit der Hilfe erreichen möchten.

Danach richtet sich die Höhe vom Persönlichen Budget.

### **Leistungs-Träger**

Das Persönliche Budget bekommen Sie von den Leistungs-Trägern.

Zum Beispiel von der Kranken-Kasse.

Oder der Renten-Versicherung.

Oder der Unfall-Versicherung.



### **Wichtige Informationen zum Persönlichen Budget**

Die Regeln zum Persönlichen Budget stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel im Sozial-Gesetzbuch 9.

Aber auch in anderen Gesetzbüchern.

Sie haben Fragen?

Mehr Informationen bekommen Sie  
zum Beispiel bei der

**Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung.**

Kurz: **EUTB**

Oder bei den Ansprech-Stellen der Reha-Träger.



Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB  
in Leichter Sprache: [www.teilhabeberatung.de/de-ls](http://www.teilhabeberatung.de/de-ls)

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zu den  
Ansprech-Stellen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache: [www.ansprechstellen.de](http://www.ansprechstellen.de)

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.

Im Internet finden Sie auch Informationen  
zum Persönlichen Budget:

Die Informationen sind in Leichter Sprache:

- [www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a722-persoenliches-budget-broschuere.html](http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a722-persoenliches-budget-broschuere.html)



## Wichtige Wörter aus der Reha

### Ambulant

Sie gehen zu einem Arzt in die Sprech-Stunde.  
Oder in eine Reha-Klinik zur Behandlung.  
Nach der Behandlung gehen Sie wieder nach Hause.



### Ansprech-Stellen

Die Reha-Träger müssen Ansprech-Stellen nennen.  
Die Ansprech-Stellen stehen auch im Internet.

Das ist der Link: [www.ansprechstellen.de](http://www.ansprechstellen.de)

Dort können sich die Menschen informieren.  
Zum Beispiel über Leistungen zur Teilhabe.

Oder wie sie Leistungen zur Teilhabe bekommen können.

Auch darüber, wo sie beraten werden können.



### Barriere

Eine Barriere ist ein Hindernis.

Ein Hindernis kann für Rollstuhl-Fahrer eine  
Treppe sein.

Informationen können schwer zu verstehen sein.

Zum Beispiel wenn es sie nur in schwerer Sprache gibt.

Auch das ist eine Barriere.



## barrierefrei

Es gibt keine Barrieren.

Menschen mit Behinderungen können ein Angebot nutzen.

Die Menschen brauchen dabei keine fremde Hilfe.

Ein Restaurant kann zum Beispiel barrierefrei sein.

Oder eine Internet-Seite.



## Bedarf

Bedarf bedeutet:

Menschen mit Behinderungen brauchen

Unterstützung.

Zum Beispiel um Arbeiten zu können.

Oder wenn sie alleine wohnen wollen.

Zur Unterstützung gibt es Leistungen zur Teilhabe.



## Bedarfs-Ermittlung und Bedarfs-Feststellung

Das ist ein Schritt im Reha-Prozess.

In diesem Schritt wird geprüft:

Welche Unterstützung nötig ist.

- Wie viel Unterstützung Sie brauchen.
- Was Sie mit der Unterstützung schaffen möchten.



## Behinderung

Behinderung heißt, ein Mensch kann etwas gar nicht oder schlechter als andere Menschen in seinem Alter.

Manche Menschen können schlecht oder gar nicht laufen.

Manche Menschen können schlecht oder gar nicht sehen.

Manche Menschen können schlecht oder gar nicht hören.

Manche Menschen können nicht so gut denken.

Manche Menschen haben eine seelische Krankheit.

Wichtig ist, dass die Einschränkung länger als 6 Monate dauert.

Und dass man durch die Einschränkung nicht überall mitmachen kann.



## Ergänzende Leistungen

Das sind zusätzliche Leistungen für eine Reha.

Zum Beispiel:

- Geld für die Fahrt zur Reha.
- Geld für eine Haushalts-Hilfe für die Zeit der Reha.
- Geld für die Betreuung von Kindern für die Zeit der Reha.
- Reha-Sport.



## **Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung EUTB**

Das sind Beratungs-Stellen für Menschen mit Behinderungen.



Kurz heißen diese Stellen: **E-U-T-B**.

Sie beraten zu allen Fragen zu Reha und Teilhabe.

Ergänzend heißt:

zusätzlich zu anderen Beratungs-Stellen.

Zum Beispiel haben die Reha-Träger Beratungs-Stellen.

Unabhängig heißt:

- Die E-U-T-B-Stellen gehören nicht zu einem Reha-Träger.
- Sie gehören nicht zu einer Einrichtung.

Viele Einrichtungen bieten selbst Unterstützung an.

E-U-T-B-Stellen finden Sie im Internet.

Das ist der Link: <https://www.teilhabeberatung.de>

## **Hilfs-Mittel**

Hilfs-Mittel unterstützen Menschen mit Behinderungen.

In ihrem Alltag und bei ihrer Arbeit.

Menschen mit Behinderungen werden selbständiger.

Mit einem Hilfs-Mittel können sie viele Dinge alleine tun.

Es gibt sehr viele Hilfs-Mittel.

Zum Beispiel:

- Ein Rollstuhl.
- Ein Rollator.





## **Inklusion**

Alle Menschen sind mit dabei.  
Menschen mit und ohne Behinderungen.  
Alle gehören dazu.  
Keiner ist ausgeschlossen.



## **Leistender Reha-Träger**

Es gibt einen verantwortlichen Reha-Träger.  
Dieser heißt: Leistender Reha-Träger.  
Das ist ihr Ansprech-Partner.  
Auch wenn mehrere Reha-Träger die Leistung bezahlen.  
Der leistende Reha-Träger kümmert sich dann um alles.



## **Leistungen zur sozialen Teilhabe**

Das sind Leistungen für:

- Das Wohnen.
- Die Freizeit.
- Die Familie.
- Die Mobilität.



Zum Beispiel:

Der Fahr-Dienst ist eine Leistung zur sozialen Teilhabe.

## Leistungen zur Teilhabe

Jeder Mensch soll selbständig leben können.

Leistungen zur Teilhabe sollen dabei helfen.

Zum Beispiel bei der Arbeit.

Oder in der Freizeit.

Es gibt verschiedene Leistungen zur Teilhabe.

Zum Beispiel:

- Medizinische Reha.
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben.

Leistungen für die Reha und Teilhabe bezahlen verschiedene Ämter.

Diese Ämter sind die Reha-Träger.



## Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben

Das sind zum Beispiel:

- Hilfen am Arbeits-Platz.
- Eine Assistenz für die Arbeit.

Eine Assistenz hilft einer Person bei der Arbeit.

- Leistungen damit ein neuer Beruf erlernt werden kann.

Zum Beispiel:

- Nach einer Krankheit.
- Nach einem Unfall.



## Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Das sind Leistungen für eine gute Bildung.

Das können Leistungen sein für:

- Die Schule.
- Ein Studium.
- Oder die Berufs-Schule.



Das können Leistungen sein zum Beispiel für:

- Eine Begleit-Person auf dem Schul-Weg.
- Die Unterstützung in der Schule im Unterricht.
- Oder eine Unterstützung beim Mittagessen.
- Oder eine Unterstützung in der Pause.

## Leistungs-Bescheid

Sie bekommen einen Brief vom leistenden Reha-Träger.

Darin steht:

- Welche Unterstützung Sie bekommen.
- Wie viel Unterstützung Sie bekommen.
- Wer die Unterstützung bezahlt.

Der Brief ist der Leistungs-Bescheid.

## Leistungs-Gesetz

Die Reha-Träger haben Leistungs-Gesetze.

Die stehen in einem Gesetz-Buch.

Dort ist beschrieben, welche Leistungen Sie bekommen können.

Und wann Sie diese Leistungen bekommen.

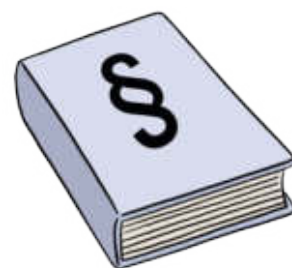
Zum Beispiel wenn Sie einen Arbeits-Unfall hatten.

Eine Leistung kann zum Beispiel eine Reha sein.

Oder ein Hilfs-Mittel.

Oder Geld.

Das steht in den Leistungs-Gesetzen.



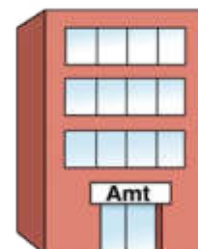
## Leistungs-Träger

Leistungs-Träger sind

- Die Reha-Träger.
- Die Integrations-Ämter.

Sie beraten zu Leistungen zur Reha und Teilhabe.

Sie bezahlen die Leistungen zur Reha und Teilhabe.



## Leistungen zur medizinischen Reha

Das sind zum Beispiel Leistungen für:

- Eine Kur.
- Reha-Sport.
- Eine Sprach-Therapie.



## **Mobil**

Mobil bedeutet:

Der Reha-Dienst kommt zu Ihnen.

Zum Beispiel:

- In die eigene Wohnung.
- In ein Pflege-Heim.
- In eine Kurz-Zeit-Pflege.

## **Partizipation**

Partizipation heißt auf deutsch: teilhaben.

Menschen mit Behinderungen sollen teilhaben.

Zum Beispiel an wichtigen Entscheidungen.

Oder bei der Erarbeitung von Regeln und Gesetzen.



## **Prävention**

Prävention heißt Krankheiten vorbeugen.

Menschen können mit ihrem Verhalten

Krankheiten vorbeugen.

Zum Beispiel in dem sie nicht rauchen.

Auch eine gesunde Ernährung beugt Krankheiten vor.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten Krankheiten vorzubeugen:

Zum Beispiel durch Impfungen.

Oder durch Vorsorge-Untersuchungen.



## **Persönliches Budget**

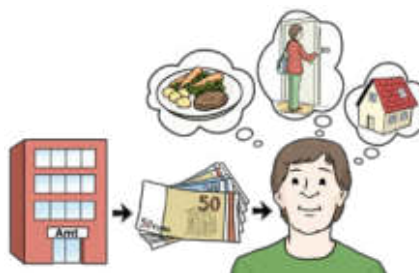
Persönliches Budget ist Geld vom Amt.  
Es ist für Menschen, die eine Behinderung haben.

Mit dem Geld bezahlen Sie Ihre Hilfe und Unterstützung selbst.

Zum Beispiel Ihre Assistenz.

Manche sagen auch Persönliches Geld.

Sie können dann selbst bestimmen, wer Ihnen helfen soll.



## **Rehabilitation**

Das kurze Wort dafür ist Reha.

Jeder Mensch bekommt die Hilfe, die notwendig ist.

Damit eine Behinderung gar nicht erst entsteht.

Oder die Behinderung nicht so schlimm wird.

Oder damit die Behinderung wieder weggeht.

Es gibt medizinische Reha.

Das ist zum Beispiel eine Kur.

Es gibt berufliche Reha.

Das ist zum Beispiel eine Weiterbildung.



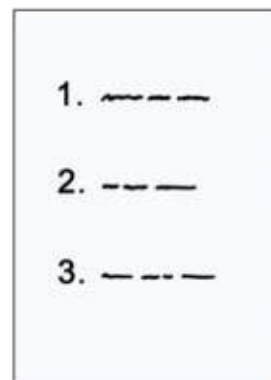
## Reha-Prozess

Es gibt 7 Schritte für die Reha.

Manchmal werden einzelne Schritte wiederholt.

Die Schritte heißen:

- Bedarfs-Erkennung.
- Zuständigkeits-Klärung.
- Bedarfs-Ermittlung und Bedarfs-Feststellung.
- Teilhabe-Planung.
- Leistungs-Entscheidung.
- Durchführung von Leistungen zur Teilhabe.
- Aktivitäten am Ende von Leistungen zur Teilhabe.



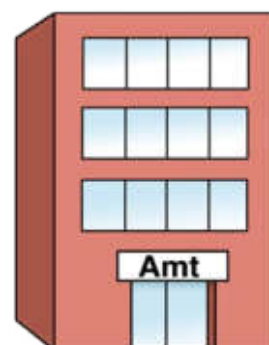
## Reha-Träger

Leistungen zur Reha und Teilhabe bezahlen verschiedene Ämter.

Diese Ämter sind die Reha-Träger.

Diese Reha-Träger gibt es:

- Gesetzliche Kranken-Versicherung.
- Gesetzliche Unfall-Versicherung.
- Gesetzliche Renten-Versicherung.
- Alters-Versicherung für Menschen aus der Land-Wirtschaft.
- Jugend-Amt.
- Eingliederungs-Hilfe.
- Amt für Soziale Entschädigung.



## **Schwer-Behinderung**

Ab einem Grad der Behinderung von 50 ist eine Person schwerbehindert.

Sie kann einen Schwerbehinderten-Ausweis bekommen.

Damit haben sie besondere Rechte.

Wie hoch der Grad der Behinderung ist, stellt das Versorgungs-Amt fest.

## **Selbst-Hilfe**

In Selbst-Hilfe-Gruppen treffen sich Menschen mit der selben Krankheit. Oder mit der selben Behinderung.

Die Menschen können über ihre Krankheit reden.

Es ist gut zu wissen, man ist nicht allein.

Die Menschen können sich gegenseitig Tipps geben.

Zum Beispiel wie sie gut mit ihrer Krankheit leben.

Deshalb sind Selbst-Hilfe-Gruppen wichtig.





## **Sozial-Gesetz-Buch 9**

Das Sozial-Gesetz-Buch 9 ist ein wichtiges Gesetz für Menschen mit Behinderungen.

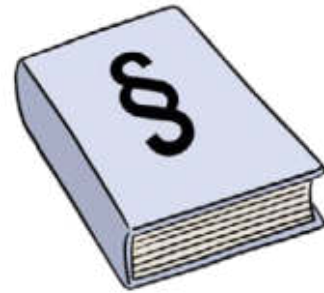
Im Sozial-Gesetz-Buch 9 stehen Regeln für Menschen mit Behinderungen.

Dabei geht es um Hilfen für Menschen mit Behinderungen.

Ämter nennen diese Hilfen auch Leistungen.

Die Leistungen sind zum Beispiel Geld.

Ämter sind zum Beispiel das Sozial-Amt.



## **Sozial-Versicherung**

Sozial-Versicherungen sollen Menschen schützen.

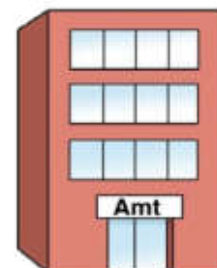
Damit sie nicht in Not geraten.

Für den Schutz muss man jeden Monat Geld bezahlen.

Man bekommt Hilfe wenn etwas passiert.

Diese Sozial-Versicherungen gibt es:

- Renten-Versicherung.
- Unfall-Versicherung.
- Kranken-Versicherung.
- Arbeitslosen-Versicherung.
- Pflege-Versicherung.



## Stationär

Stationär heißt:

an einem Ort.

Die Reha ist in einem Kranken-Haus.

Oder in einer Reha-Klinik.

Zum Beispiel wenn eine Person schwer krank ist.

So dass sie nicht zuhause sein kann.

In einer Reha-Klinik werden Sie versorgt.

Sie bekommen dort Essen und Getränke.

Wenn es nötig ist, werden Sie gepflegt.



## Teilhabe

Alle Menschen können das gleiche Leben führen.

Ob mit Behinderungen.

Oder ohne Behinderungen.

Sie sollen selbst bestimmen, wie sie leben wollen.

Sie bekommen die Unterstützung, die sie brauchen.



## Teilhabe-Planung

Dies ist ein Schritt im Reha-Prozess.

Hier wird aufgeschrieben:

so soll die Reha ablaufen.

Die Teilhabe-Planung wird gemacht:

- Wenn verschiedene Leistungs-Träger bezahlen müssen.
- Oder wenn verschiedene Leistungen gebraucht werden.
- Oder wenn Sie dies wünschen.



## Teilhabe-Plan

Der Teilhabe-Plan ist das Ergebnis der Teilhabe-Planung.

In dem Plan steht:

- Welche Unterstützung nötig ist.
- Wie die Unterstützung abläuft.
- Wie viel Stunden in der Woche Unterstützung nötig ist.
- Wie lange die Unterstützung geleistet wird.
- Wer die Unterstützung bezahlt.
- Welches Ziel die Unterstützung hat.



## Unterhalts-sichernde Leistungen

Das ist Geld zum Leben.

Zum Beispiel Kranken-Geld.

Unterhalts-sichernde Leistungen werden während einer Reha bezahlt.



## Wunsch- und Wahlrecht

Menschen mit Behinderungen haben das Recht:

- Ihre Wünsche zu sagen.
- Zwischen Angeboten zu wählen.

Sie können zum Beispiel sagen:

Sie möchten alleine wohnen.

Oder zusammen mit anderen.

Sie können auch sagen, wer Sie unterstützen soll.

Die Wünsche müssen sich erfüllen lassen.



## **Zuständigkeits-Klärung**

Dies ist ein Schritt im Reha-Prozess.

Sie stellen einen Antrag für die Leistung auf Reha und Teilhabe.

Sie schicken den Antrag an einen Leistungs-Träger.

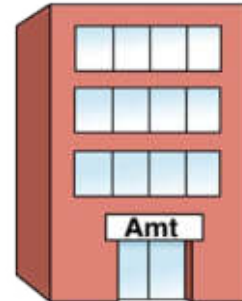
Der Leistungs-Träger muss prüfen:

Ob er für die Leistungen für die Reha und Teilhabe bezahlen muss.

Oder ob ein anderer Leistungs-Träger bezahlen muss.

Oder ob mehrere Leistungs-Träger bezahlen müssen.

Dann wird der leistende Reha-Träger bestimmt.





# Weg-Weiser Rehabilitation und Teil-Habe in Leichter Sprache

1

Im **Heft 1** stehen die wichtigsten Regeln für die Reha und Teilhabe.

2

Im **Heft 2** stehen die Regeln für Gesundheit und Pflege.

3

Im **Heft 3** stehen die Regeln für Bildung und Ausbildung.

4

Im **Heft 4** stehen die Regeln für die Arbeit.

5

Im **Heft 5** stehen die Regeln für das Geld zum Leben.

6

Im **Heft 6** stehen die Regeln für Familie, Freizeit und Wohnen.

Herausgeber:

Bundesarbeitsgemeinschaft  
für Rehabilitation e.V. (BAR)

Solmsstraße 18

60486 Frankfurt/Main

Telefon: +49 69 605018-0

Telefax: +49 69 605018-29

info@bar-frankfurt.de

www.bar-frankfurt.de

Nachdruck nur auszugsweise  
mit Quellenangabe gestattet.

Frankfurt/Main,

Juni 2023